



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

E&C
eundc.de

Entwicklung und Chancen
junger Menschen
in sozialen Brennpunkten

Expertise

**Kriminalprävention für Kinder
und Jugendliche in sozialen
Brennpunkten**

&chancen

Im Auftrag der Regiestelle E&C der Stiftung SPI

Institut für Sozialpädagogische Forschung
Mainz e.V. (ism)
Kaiserstraße 31, 55116 Mainz
Tel.: 06131-24041-0, Fax.: 06131-24041-50
ism@ism-mainz.de, www.ism-mainz.de

**Prof. Dr. habil. Wolfgang Feuerhelm, Dipl.-Päd.
Katholische Fachhochschule Mainz**

**Gerhard Kuntze M.A.
Institut für Sozialpädagogische
Forschung Mainz e.V.**

Mainz 2004

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	2
2.	Leitfragen und deren Begründung	4
2.1	Leitfrage 1: Wie wird der Sozialraum als sozialer Brennpunkt beschrieben und definiert?	5
2.2	Leitfrage 2: Welche Typen von Sozialraumorientierten Präventionsprojekten können herausgearbeitet werden?	6
2.3	Leitfrage 3: Wann kann ein Präventionsprojekt als Sozialraum orientiert eingestuft werden?	8
2.4	Leitfrage 4: Welche Erscheinungsformen abweichenden Verhaltens von Kindern und Jugendlichen werden thematisiert?	9
2.5	Leitfrage 5: Mit welchen Maßnahmen wird versucht, abweichendem Verhalten von Kindern und Jugendlichen zu begegnen?	10
3.	Erhebung und Bewertung ausgewählter Projekte	12
3.1	Vorgehensweise und methodischer Ansatz	12
3.2	Ordnungs- und Bewertungskriterien	16
3.2.1	Projekte mit dargelegtem räumlichen Bezug	18
3.2.2	Projekte mit dargelegtem zeitlichen Rahmen	18
3.2.3	Projekte und ihr Bezug zur Nachhaltigkeit	19
3.2.4	Projekte und ihre Vernetzung	19
3.2.5	Evaluierte Projekte	20
3.2.6	Projekte und ihre Qualitätskriterien	20
4.	Aspekte einer theoretischen Einordnung des Themas	22
4.1	Verschlungene Wege: Der mühevolle Zugang der Kriminalprävention zur Sozialraumorientierung	22
4.2	Soziale Arbeit und Sozialraumorientierung	23
4.3	Systematische Aspekte einer sozialraumorientierten Kriminalprävention	27
4.4	Ansätze für eine theoretische Weiterentwicklung	29
5	Aspekte einer „best-practice“-Beurteilung bei der sozialraum-bezogenen Kriminalprävention	31
5.1	Vorstellung zweier „Good-practice“-Projekte	33
5.1.1	„KICK“ – Sport gegen Kinderdelinquenz, Berlin	34
5.1.2	„Haus des Jugendrechts, Stuttgart-Bad Cannstatt	37
5.2	„Good-practice“-Projekte und Handlungsempfehlungen	39
6.	Zusammenfassung / Schlussbetrachtung	42
7.	Literatur / Material	44
8.	Anhang	47

1. Einleitung

Mit dem Programm „Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten“ (E&C) hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eine Schwerpunktsetzung besonderer Art vorgenommen. Kennzeichnend sind drei Hauptaspekte. Die Förderung eines fachlichen Diskurses weist auf die Notwendigkeit einer Reflexion über die Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe hin. Die ausdrückliche Sozialraumorientierung erfordert die Einbeziehung unterschiedlicher fachlicher Ansätze unter einer konzeptionell aktuellen Perspektive. Und schließlich bezieht sich das Programm E&C ausdrücklich auf das Partnerprogramm „Soziale Stadt“, womit eine ressortübergreifende gemeinsame Strategie deutlich wird, die deshalb auf die Notwendigkeit der fach- und institutionenübergreifender Kooperation hinweist.

Im Rahmen dieses Programms nehmen präventive Strategien einen besonderen Raum ein. E&C hat es sich zur Aufgabe gemacht, Präventionsansätze in den Bereichen „Kriminalität – Gewalt – Drogen“ in benachteiligten Stadtteilen zu systematisieren, zu bewerten und schließlich in den übergreifenden Programmprozess einzubinden.

Die folgende Expertise nimmt sich eines Ausschnitts aus dem obigen Bereich an und thematisiert die Kriminalitätsprävention für Kinder und Jugendliche in sozialen Brennpunkten. Nach einer einführenden Darstellung der Leitfragen dieser Expertise (siehe unten 2) wird die Vorgehensweise und der methodische Ansatz (siehe unten 3) beschrieben. Die Beschreibung der kriminalpräventiven Projekte arbeitet das Material systematisch auf (siehe unten 3) und bietet eine erste Bewertungsebene. Die theoretische Einordnung (siehe unten 4) nimmt die Ergebnisse aus den Projektbeschreibungen auf und analysiert den konzeptionellen Gehalt auf zwei Ebenen. Einmal werden Qualitätskriterien für kriminalpräventive Projekte vorgestellt und auf das vorhandene Material bezogen. Andererseits wird auch der Sozialraumbezug, perspektivisch bezogen auf soziale Brennpunkte, hinterfragt. Sodann wird es eine Aufgabe sein, „gute“ Projekte herauszuarbeiten, welche sowohl sozialräumliche Bezüge auf unterschiedlichen Ebenen, als auch innovative kriminalpräventive Ansätze haben. Aus der Vielzahl von Projekten mit unterschiedlicher inhaltlicher und sozialräumlicher Ausrichtung die Besten (Best-practice-Beispiele) vor dem Hintergrund der Diskussion um einen eingängigen Best-practice-Ansatz herauszufiltern wird Gegenstand im Abschnitt 5 sein. In der zusammenfassenden Schlussbewertung (siehe unten 6) werden die Ergebnisse komprimiert dargestellt und Folgerungen für die weitere praktische präventive Arbeit, aber auch für konzeptionell-theoretische Anstrengungen gezogen.

Das Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz e.V. (ism) beschäftigt sich seit 1998 mit Fragen der Kriminalitätsprävention und auch etwa seit dieser Zeit mit sozialraumorientierten (Beratungs-)Projekten. 2003 wurde die Evaluation des dreijährigen Modellprojekts „Haus des Jugendrechts“ in Stuttgart Bad Cannstatt abgeschlossen.¹ Im Frühjahr 2002 wurde die wissenschaftliche Begleitung des landesweiten Aktionsplans

¹ vgl. Feuerhelm / Kügler 2003.

„Kommunale Bündnisse gegen Rechts“ vorgelegt². Ziel war die Aktivierung von kommunalen Ressourcen zur Thematisierung und letztlich zur Konzeptionalisierung von geeigneten Projekten zur Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit, Rechtsextremismus und Antisemitismus.

Sozialraumorientierte Projekte betreffen die Arbeit der Jugendhilfe in Rheinland-Pfalz, wobei hier insbesondere Qualitätsstandards und ihre Entwicklung im Vordergrund stehen.³

Das Projekt Spielleitplanung bearbeitet die Schnittstelle zwischen raumbezogenen Planungen unter Berücksichtigung von Kinder- und Jugendbedürfnissen mit dem Schwerpunkt der Beteiligung bei allen Verfahrensschritten. Ziel ist hierbei unter anderem, das Lebens- und Wohnumfeld junger Menschen unter präventiven und entwicklungsfördernden Gesichtspunkten zu gestalten.⁴

2002 hat das ism in Zusammenarbeit mit der Stadt Mainz der „Mainzer Wegweiser für Toleranz und Demokratie“ erarbeitet. Zentraler Aspekt dieser Arbeit war die Erstellung eines vernetzten Aktionsplans für Toleranz und Demokratie, gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus. Vorausgegangen war eine Untersuchung zum Rechtsextremismus und zu möglichen lokalen Gegenstrategien.⁵

Das Institut für Sozialpädagogische Forschung bemüht sich seit Jahren, die Themen Qualitätsmanagement und Evaluation in der Kriminalprävention voranzutreiben. In Zusammenarbeit mit dem Präventionsrat des Landes Rheinland-Pfalz wurden im Juni 2001 und Juni 2004 zwei diesbezügliche Fachtagungen organisiert und durchgeführt. Unter der Überschrift „Geplant, bürgernah, effektiv? – Kriminalprävention in Rheinland-Pfalz auf dem Weg“ ging es im Jahre 2001 darum, die Bedeutung von Akzeptanz und Bürgerbeteiligung bei der kriminalpräventiven Arbeit vor Ort sowie um die Bedeutung der Evaluation in den Mittelpunkt der Betrachtung zu stellen. Darauf aufbauend wurden (Selbst-)Evaluationsverfahren drei Jahre später im Rahmen einer weiteren Tagung aufgegriffen, thematisiert und in Arbeitsgruppen an einem Fallbeispiel bearbeitet.⁶

² vgl. Kuntze / Jouteux 2002.

³ vgl. Teupe 2000.

⁴ vgl. Moos 2002.

⁵ vgl. Stadt Mainz (Hrsg.): Wink u.a.: Mainzer Wegweiser für Toleranz und Demokratie, Mainz 2002

⁶ vgl. „Geplant, bürgernah, effektiv? – Kriminalprävention in Rheinland-Pfalz auf dem Weg; Fachtagung am 07. Juni 2001 und „Mit Aussicht auf Erfolg – (Selbst-)Evaluation und Qualitätsmanagement in der Kriminalprävention“, Fachtagung am 29. Juni 2004; Dokumentationen: Ministerium des Innern und für Sport, Leitstelle „Kriminalprävention“.

2. Leitfragen und deren Begründung

Die Entstehung und auch die sozial- und ordnungspolitische Bearbeitung von „Sozialen Brennpunkten“ ist seit Jahrhunderten Thema von (größeren) Kommunen und weniger ein Problem ländlicher Regionen und Wohnsiedlungen. Die jeweiligen Perspektiven zur Thematisierung änderten sich genauso im Zeitverlauf wie die wahrgenommenen Phänomene und Problematisierungen entsprechender Wohngegenden. Damit einhergehend ist die Beantwortung der Fragen von Inklusion und Exklusion der Bewohnerinnen und Bewohner immer von gesellschaftspolitischen Vorstellungen abhängig. Neben den politischen Lenkungsmöglichkeiten über Wohnungsbau, Gebäudestruktur, Bodenpreise, Nutzungsbedingungen sowie quartierbezogenen Hilfen war es vor allem eine Frage, wie Menschen sich sozial und räumlich organisieren (können). Dabei spielt die Identifikation mit der Wohngegend, dem Wohngebiet, die Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage, soziale und ökonomische Bedingungen sowie eine, für jeden erreichbare, Infrastruktur eine wichtige Rolle.⁷ Hinzu kommt, dass die Wahlmöglichkeit des Wohnens und Lebens für oder gegen ein bestimmtes Viertel auch heute noch eine Frage der wirtschaftlichen Potenz von Haushalten ist. Vielfältige Faktoren sind mitbestimmend für ein (sozial) funktionierendes Quartier und für abweichende Erscheinungsbilder und Auffälligkeiten. Soziale Herkunft und sozial-ökonomischer Background, gepaart mit sozialpolitischem Mainstream sind mitbestimmend für Segregation und Integration. Diese gesellschaftlichen Polarisierungstendenzen sind zwar nicht neu, ihre Qualität hingegen lässt vor dem Hintergrund von Haushaltsdefiziten, öffentlichen Schulden und den Konsolidierungsbemühungen der öffentlichen Finanzen eine Verschärfung der Lage von sozial Benachteiligten befürchten.⁸

Soziale Programme mit einem mehr oder weniger kriminalpräventiven Anspruch versuchen über einen unterschiedlichen theoretischen und methodischen Zugang sich des Themas abweichenden Verhaltens (von Kindern und Jugendlichen) in sozial benachteiligten Quartieren anzunehmen. Der Fassettenreichtum hinsichtlich der Betrachtung von Sozialräumen, abweichendem Verhaltens sowie die präventionsorientierten Ansatzpunkte machen die Eingrenzung des Themas notwendig.

Die Verfasser dieser Expertise gehen von der Annahme aus, dass kriminalpräventive Ansätze in unterschiedlicher Art auf den Sozialraum bezogen sind. Die Sozialraumbezogenheit von Innovationen - nicht nur - in der Kriminalprävention liegt zwar aktuell im Trend, birgt für sich alleine aber noch keine Gewähr dafür, dass eine erfolgreiche praktische Arbeit geleistet wird. Für das Thema der Expertise bedeutet dies eine mehrfache Aufgabe. Die Leitfragen zielen zunächst auf eine Klärung der verwendeten Beg-

⁷ vgl. Baum, 2002.

⁸ vgl. hierzu die umfangreichen Darstellungen, z.B. in Dinges,/ Sack 2000; Ludwig-Mayerhofer 2000; Harth 2000.

riffe, weil zu vermuten ist, dass sowohl der Sozialraumbezug als auch die Kriminalprävention keine eindeutig definierten Fachtermini mit klar abgegrenztem Inhalt zur Verfügung stellen. Die Leitfragen dienen daneben einer ersten Annäherung beider Perspektiven. Diese erfolgt mit dem Ziel, verschiedene Formen des Sozialraumbezugs bei kriminalpräventiven Projekten zu klären und hier kriterienbezogen zu einer Bewertung der Intensität des räumlichen Bezuges der Modelle und Projekte zu gelangen. Diese Beschreibung liefert die Basis für die im Teil 4 der Expertise folgende Bewertung der kriminalpräventiven Projekte nach qualitätsorientierten Kriterien.

2.1 Leitfrage 1: Wie wird der Sozialraum als sozialer Brennpunkt beschrieben und definiert?

Die Leitfrage widmet sich der Klärung eines für die Expertise zentralen Begriffes. Ihre Beantwortung ist nötig, weil schon ein erster Blick in die einschlägige Literatur zeigt, dass hier unterschiedliche Semantiken existieren.⁹ Weiter ist dieser Schritt erforderlich, um die konkreten kriminalpräventiven Projekte, die unten erläutert werden, ordnen und hinsichtlich der Qualität ihres Sozialraumbezuges bewerten zu können. Trotzdem geht es bei der Leitfrage 1 im Kern eher um eine beschreibende Bestandsaufnahme als um eine normative Analyse.

Die Notwendigkeit einer Auseinandersetzung mit der sozialräumlichen Begrifflichkeit ergibt sich weiter aus einer eher grundsätzlichen Überlegung. Ähnlich wie die Zeitbezüge sozialer Innovationen stellen die räumlichen Bedingungen Elemente dar, die jedem praktischen Tätigsein, vor allem aber jedem Projekt innewohnen. Anders ausgedrückt: Ein kriminalpräventives Projekt ist schon begriffsnotwendig auf einen Sozialraum bezogen, ohne Raum- und ggf. Zeitbezüge sind solche Aktivitäten schlicht nicht denkbar. Die zentrale Frage ist dann, welche Form, welche Ausprägung und welche Aufmerksamkeit der Sozialraumbezug in einem kriminalpräventiven Projekt erfährt. Die hier notwendige Differenzierung wird in der Leitfrage 1 aufgegriffen, für die Analyse der Projekte handhabbar gemacht, in theoretisch-analytischer Perspektive aber erst in Teil 4 wieder aufgenommen.

Als zentraler Begriff taucht der „soziale Brennpunkt“ in der Literatur mindestens seit 1979 auf. Nach einer Definition des Deutschen Städtetages soll er Verwendung finden für „Wohngebiete, in denen Faktoren, die die Lebensbedingungen ihrer Bewohner und insbesondere die Entwicklungschancen bzw. Sozialisationsbedingungen von Kindern und Jugendlichen negativ bestimmen, gehäuft auftreten“.¹⁰ Während in der sozialpolitischen Diskussion ab 1999 – ausgelöst auch durch das von der Bundesregierung und

⁹ vgl. Hohm 2003, Seite 37 ff.

¹⁰ vgl. Thien 1992, Seite 317.

den Bundesländern beschlossene Programm „Soziale Stadt“ – sich der Begriff der „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf“ durchzusetzen begann, begegnet man in der Literatur weiteren Bezeichnungen wie „problembeladene Quartiere“, „Quartiere der sozialen Exklusion“, „benachteiligte Quartiere“ oder „Problemquartiere“.¹¹ Inhaltlich wandelt sich der Blick von den Entwicklungschancen bzw. Sozialisationsbedingungen hin zu den sozialen Ex- bzw. Inklusion von Personengruppen, d.h. zu den Teilnahmebedingungen und Zugangschancen der Bewohner bestimmter Stadtteile an den Funktionssystemen des Gemeinwesens. Randständige Milieus zeichnen sich danach im Sinne moderner sozialer Ungleichheitsforschung aus durch die sozialen Lagen, die Lebensziele und den Lebensstil exkludierter Personengruppen.¹²

Für die empirische Forschung steht mittlerweile ein differenziertes Arsenal von Variablen sowie Konzepte zur kleinräumigen Nutzung amtlicher Statistiken zur Verfügung. So hat etwa das Deutsche Jugendinstitut ein Analyseinstrumentarium veröffentlicht,¹³ das auch Elemente mikrogeografischer Marktsegmentierung einbezieht.¹⁴

Für die Aufgabenstellung der Expertise haben diese Befunde spezifische Folgen. Da es hier nicht um die Konzeptionierung von kriminalpräventiven Projekten geht, die auf soziale Brennpunkte bezogen sind, sondern um eine Bestandsaufnahme der augenblicklichen Praxis, entfalten die beschriebenen Ansätze keine unmittelbar analytische Wirkung. In der Beschreibung und Bewertung der konkreten kriminalpräventiven Projekte wird es vielmehr darum gehen, welche Art von Aufmerksamkeit das Modell dem Brennpunkt oder dem Sozialraum widmet. Die oben beschriebenen Ansätze markieren hier den Maximalwert sozialräumlicher Orientierung, der – bildhaft gesprochen – sich bis zur schlichten Benennung des Projektortes auflösen kann. Die Beschreibung der Projekte (s.u. 3.3) wird Aufschluss darüber geben, in welcher Art kriminalpräventive Projekte ihren Aktionsraum bestimmen.

2.2 Leitfrage 2: Welche Typen von sozialraumorientierten Präventionsprojekten können herausgearbeitet werden?

Die zweite Leitfrage verdichtet die allgemeinen Kriterien, die aus der begrifflichen Klärung hervorgegangen sind und setzt diese in einem ersten Schritt in Beziehung zu kriminalpräventiven Projekten. Eine Typisierung erscheint deshalb notwendig, weil sich die Beschreibung des Sozialraumbezugs von Modellen und Projekten einer Einordnung auf einer quasi linearen Skala entzieht. Dies liegt nicht so sehr daran, dass die

¹¹ vgl. Hohm 2003, Seite 39 mit weiteren Nachweisen.

¹² vgl. Hohm 2003, Seite 44.

¹³ www.dji.de/2_rdb/RWS/1024_orig640/sld001.htm vom 08.01.2003.

¹⁴ MOSAIC-Informationen, Stand 2000.

Intensität und die Qualität eines Sozialraumbezuges grundsätzlich nicht auf einer Ebene gestuft bewertet werden könnten. Entscheidend für das hier gewählte Vorgehen und damit für die Leitfrage 2 sind spezifische Bedingungen des untersuchten Feldes. Hier zeigt sich nämlich, dass inhaltliche Dimensionen auf mehreren Ebenen die konkrete Arbeit von Projekten bestimmen. Neben dem Sozialraumbezug sind es vor allem konzeptionelle und methodische Bedingungen der kriminalpräventiven Ansätze, die hier einwirken können und sich auch auf die Art des Sozialraumbezuges niederschlagen. Zu nennen sind hier etwa die Adressaten eines Projektes oder die Art der Handlungen, denen präventiv entgegengewirkt werden soll. So müsste notwendigerweise die Beurteilung eines Projektes, das z.B. auf die Prävention von Leistungerschleichung („Schwarzfahren“) in öffentlichen Verkehrsmitteln abzielt, deutlich von einem anderen unterschieden werden, das sich z.B. mit Gewalthandlungen Jugendlicher an einer konkreten Schule befasst.

Für die Typisierung lassen sich schon vorab, also vor der Beschreibung und Klassifizierung der einzelnen Projekte¹⁵ mindestens drei Dimensionen unterscheiden.

Planungsorientierung meint als Typus ein Projekt, das sich in seinen Zuständigkeitsgrenzen an verwaltungsbezogene Kriterien anlehnt. Der Sozialraum, auf den sich ein Projekt bezieht, besteht dann aus einem Stadtteil, einer Gemeinde oder auch aus dem Zuständigkeitsbereich einer Institution, etwa eines Polizeireviers.¹⁶

Eine **Sozialdatenorientierung** liegt typischerweise dann vor, wenn sich die Initiatoren eines kriminalpräventiven Projekts zur Begründung und Abgrenzung des Zielgebietes auf relevante Sozialdaten beziehen. Die Definition des projektrelevanten Sozialraums würde dann aus der Analyse bestimmter lokaler Daten, etwa über die Anteile von Migrantinnen und Migranten an der Wohnbevölkerung oder z.B. über Arbeitslosenquoten erfolgen.

Adressatenorientierung schließlich meint ein Vorgehen, das den Projekt- und damit Sozialraum aus der Sicht der Adressaten eines Praxisprojektes abgrenzt. Typischerweise würde ein solches kriminalpräventives Projekt an den subjektiv empfundenen Lebensräumen beispielsweise von Jugendlichen ansetzen und deren Sichtweise zur sozialräumlichen Abgrenzung heranziehen.

Die obige Darstellung von Typen sozialraumorientierter Kriminalprävention ist in mehrfacher Hinsicht vorläufig. Zum einen kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich bei der Durchsicht der Projektbeschreibungen die Notwendigkeit der Ergänzung / Veränderung der obigen Typen ergibt. Andererseits werden vermutlich in der Praxis Vermischungen zwischen den einzelnen Formen der Sozialraumorientierung auftreten.

¹⁵ Hierzu siehe unten Teil 4.

¹⁶ So wurde beispielsweise das Projektgebiet im „Haus des Jugendrechts“ in Stuttgart Bad Cannstatt aus dem Zuständigkeitsbereich zweier Polizeireviere gebildet, vgl. Feuerhelm / Kügler 2003, Seite 6.

2.3 Leitfrage 3: Wann kann ein Präventionsprojekt als Sozialraum orientiert eingestuft werden?

Die Leitfrage 3 setzt an der vorherigen Fragestellung (s.o. 2.2) an und entwickelt diese weiter in Richtung auf ein Qualitätsmerkmal kriminalpräventiver Projekte.

Bei diesem Bewertungskomplex ist zunächst von Bedeutung, welchen Stellenwert Qualitätsmerkmale in der kriminalpräventiven Debatte insgesamt derzeit aufweisen. Betrachtet man hierzu die themenbezogenen Veröffentlichungen der letzten Jahrzehnte, so wird deutlich, dass es für die Kriminalprävention weder eine theoretisch fundierte Auseinandersetzung noch eine eigene Qualitätsdebatte gibt.¹⁷ Lediglich einzelne Veröffentlichungen befassen sich mit der Evaluation von Kriminalprävention und können als Beginn eines Qualitätsdiskurses angesehen werden.¹⁸

Betrachtet man diese Ansätze genauer, so wird deutlich, dass die Sozialraumorientierung als Qualitätsmerkmal dort bisher nicht explizit auftaucht. Zwar mögen auch bei der Prozess-, Struktur- und Wirkungsevaluation einzelne sozialräumliche Bezüge aufscheinen, diese erscheinen aber eher unsystematisch in die Evaluationsbemühungen einzufließen.¹⁹

Ohne dass an dieser Stelle bereits entschieden wird, ob der Sozialraumbezug ein eigenständiges Qualitätsmerkmal innerhalb der Kriminalprävention insgesamt darstellen kann,²⁰ so erscheint es für die Fragestellung der Expertise bedeutsam, einige inhaltliche Dimensionen zu erläutern, in denen sich eine vertiefte Sozialraumorientierung darstellen kann.

Erstes – noch sehr vorläufiges - Indiz für die Aufmerksamkeit, die ein kriminalpräventives Projekt „seinem“ Sozialraum einräumt, ist die Art der Benennung in den Projektbeschreibungen. Besonders in den hier analysierten Außendarstellungen bzw. Veröffentlichungen der Projekte wird darauf zu achten sein, ob ein Sozialraum lediglich bezeichnet wird (z.B. „Stadt Trier“) oder ob sich ergänzende Angaben finden, die auf eine der obigen Typisierungen hindeuten (z.B. „Kiezorientierte Gewalt- und Kriminalitätsprävention in Berlin-Friedrichshain“).

Aus den Projektbeschreibungen selbst kann in einem nächsten Schritt hervorgehen, welchen Stellenwert die Sozialraumbezüge für den kriminalpräventiven Ansatz besitzen. Innerhalb dieses Bewertungsprozesses können zwei Dimensionen unterschieden werden.

¹⁷ Einen Überblick hierzu bieten etwa die Bände des Referatedienstes Kriminologie, die von 1991 bis 1999 jährlich von der Kriminologischen Zentralstelle herausgegeben wurden, in den Jahren 1995 – 1999 mit den Schwerpunkt Kriminalprävention, vgl. Sohn 1995 – 1999; diese Sammlung wurde als Literaturdatenbank auf CD im Jahre 2002 herausgegeben, vgl. Sohn / Herrmann 2002.

¹⁸ vgl. Volkmann / Jäger 2000; Camino o.J.

¹⁹ vgl. Behn / Brandl / de Vries o.J., Seite 3 ff.

²⁰ siehe hierzu unten Teil 4 und 5.

Zum einen ist denkbar, dass ein Projekt in seiner Konzeption den Sozialraum zwar hinsichtlich wichtiger Sozialdaten (z.B. Einwohnerstruktur, Erwerbs- und Altersangaben, Daten zu Nationalitäten etc.) beschreibt, sich der thematische Ansatz der kriminalpräventiven Bemühungen aber nicht explizit auf diese Bedingungen bezieht. Das Projekt weist dann zwar einen Sozialraumbezug auf, der aber quasi „neben“ dem inhaltlich-thematischen Anliegen des Modells steht.

Einen stärkeren Sozialraumbezug würden solche Projekte aufweisen, bei denen sich die Definition des Problems, das mit den kriminalpräventiven Bemühungen angegangen werden soll, aus sozialräumlichen Bezügen und Begründungen selbst ergibt. In diesen Fällen mögen intensive Bezugnahmen auf den Sozialraum einhergehen mit anderen konzeptionellen Bemühungen, die in der Summe auf eine hohe Definitionsqualität hinweisen.

Ein weiteres Indiz für eine intensive Sozialraumorientierung kann in der Beteiligung und Kooperation mehrerer Institutionen gesehen werden, jedenfalls dann, wenn diese jeweils eigene Beiträge zur Sozialraumorientierung leisten.

Aus den obigen Erörterungen wird ersichtlich, dass die Leitfrage 3 im folgenden nicht zu einer exakten Grenzziehung zwischen „sozialraumorientierten“ und „nicht sozialraumorientierten“ Projekten führen kann. Weiter unten²¹ wird vielmehr dazulegen sein, in welchen Teil eines Kontinuums die Projekte in ihrer Mehrzahl angesiedelt sind. Dieses wird reichen von einer nur peripheren Benennung eines Sozialraums bis hin zu einer intensiven und konzeptionell folgenreichen Analyse des Projektgebietes. Mit anderen Worten: Die Leitfrage 3 führt hin zu einer schwerpunktmäßigen Verortung der untersuchten Projekte.

2.4 Leitfrage 4: Welche Erscheinungsformen abweichenden Verhaltens von Kindern und Jugendlichen werden thematisiert?

Während bisher das Stichwort der Sozialraumorientierung dazu verwandt wurde, den Bereich der „sozialen Brennpunkte“ im Kontext von Kriminalprävention näher zu beleuchten, geht die Leitfrage 4 stärker auf inhaltliche Dimensionen der präventiven Ansätze ein.

Die Leitfrage 4 dient vor allem dazu, einen inhaltlichen Überblick über die Ansatzpunkte der Projekte zu erstellen. Schwerpunkt soll dabei nicht eine auf einzelne Deliktsbereich eingehende Analyse sein – dies würde der Fragestellung nicht gerecht - , sondern es soll lediglich ein grobes Raster darüber Auskunft geben, welche Art von Handlungen junger Menschen hier präventiv verhindert werden soll, ob sich Schwer-

²¹ Siehe hierzu Teil 5 und 6.

punkte beispielsweise im Bereich von Körperverletzungs- und Gewaltdelikten finden lassen oder welchen Stellenwert etwa Eigentums- und Vermögenstaten einnehmen. Möglich erscheint auch, dass die Bezüge zu konkreten Erscheinungsformen abweichenden Verhaltens aus den veröffentlichten Materialien nicht ausreichend deutlich werden.

Leitfrage 4 hat neben der oben beschriebenen Ordnungsfunktion zwei weitere Aufgaben. Die Analyse der Zielrichtung der Projekte erfordert einerseits eine weitere Differenzierung. Zwar mögen „klassische“ kriminalpräventive Projekte in sozialen Brennpunkten auf eine Verhinderung etwa von Gewalttaten Jugendlicher gerichtet sein. Der Blick in die präventive Landschaft der letzten Jahre zeigt jedoch, dass sich die Ansatzpunkte von Kriminalprävention insbesondere an den „Rändern“ verschoben haben. Es gibt mittlerweile eine Reihe von Projekten, bei denen das Verhalten, dem mit den Bemühungen vorgebeugt werden soll, nicht als abweichendes Verhalten im Sinne von Straftaten bezeichnet werden kann. Bezugspunkte sind dann vielmehr Phänomene von „disorder“, z.B. herumlungernde Jugendliche, Bettler, lärmende Kinder oder Fremde in der Nachbarschaft.²² Andererseits geht es um die geschlechtsspezifische Ausrichtung abweichenden Verhaltens. So muss auch berücksichtigt werden, wie die Lebenssituationen von Jungen und Mädchen ist und wie deren Interessen in der Projektarbeit berücksichtigt und thematisiert wurde.

Die Leitfrage 4 nimmt diese Entwicklung auf und strukturiert die Darstellung der Projekte auch danach, inwiefern solche Phänomene zum Ziel von kriminalpräventiven Projekten im Zusammenhang mit sozialen Brennpunkten geworden sind. Interessant dürfte vor allem sein, in welchem Verhältnis diese Ansätze zur Sozialraumorientierung stehen. Auf den ersten Blick scheint viel für die These zu sprechen, dass disorder-Phänomene vor allem dort einen Anlass für präventive Aktivitäten geben werden, wo Geschäftsinteressen (Ladenpassagen) dominant sind oder wo disorder in besonderem Kontrast zur Lebenswelt der Bewohner steht (gehobenes Wohngebiet). Die Leitfrage 4 dient aber auch der Untersuchung, ob und in welchem Maße sich „disorder“-Prävention auch in sozialen Brennpunkten feststellen lässt.

2.5 Leitfrage 5: Mit welchen Maßnahmen wird versucht, abweichendem Verhalten von Kindern und Jugendlichen zu begegnen?

Ebenso wie die anderen Leitfragen so ist auch Leitfrage 5 darauf gerichtet, eine systematische Sichtung der Projektberichte und –materialien zu ermöglichen. Im Gegensatz zu den anderen Fragestellungen geht es hier im Schwerpunkt um die inhaltliche Konzeption der Präventionsprojekte. Auch wenn es derzeit für den Gesamtbereich der

²² Zur Kritik hieran Frehsee 1998, Seite 750 f.

Prävention ein Überblick über die in der Praxis favorisierten Ansätze nicht existiert,²³ so hat sich doch eine Systematik eingebürgert, die drei verschiedene Formen der Prävention unterscheidet:

Bei der **täterorientierten Prävention** richten sich die Anstrengungen auf potentielle Täter. Beispiele hierfür sind Programme, die sich an Drogenkonsumenten oder an gewaltbereite Jugendliche richten.

Die **opferorientierte Prävention** richtet ihre Aufmerksamkeit auf potentielle Opfer von Straftaten.

Ein dritter Ansatz stellt die **Tatgelegenheit** in den Mittelpunkt des Interesses und stimmt darauf die präventiven Aktivitäten ab. Ansatzpunkt ist hier nicht die Person des Täters, sondern der Kontext der Straftat selbst.²⁴

Auch wenn erste Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass innerhalb des Gesamtbereichs der Kriminalprävention die täterorientierten Formen quantitativ überwiegen,²⁵ so bestehen derzeit keine Erkenntnisse darüber, wie häufig die einzelnen Formen der Prävention in Projekten mit Sozialraumbezug auftreten. Die Expertise wird daher ihr Augenmerk auch darauf richten, ob sich mit dem stärkeren Bezug auf den Sozialraum bzw. auf soziale Brennpunkte Verschiebungen bzw. andere Schwerpunktsetzungen bei den Präventionsformen ergeben.

²³ Zum Ausschnitt evaluierter Programmen vgl. Coester u.a. o.J., Seite 7 f.

²⁴ vgl. Oberfell-Fuchs 2000, Seite 34.

²⁵ vgl. für evaluierte Projekte Coester u.a. o.J., Seite 8

3. Erhebung und Bewertung ausgewählter Projekte

Wie heterogen die Thematisierung und Projektierung von (kriminal-) präventiven Ansätzen hinsichtlich Jugendkriminalität, Befriedung in problematischen Gebieten und städtebaulichen Maßnahmen sind, zeigen nicht nur verschiedene Projekte, sondern auch die uneinheitliche Semantik innerhalb von Veröffentlichungen zu diesen Themen. Jugendkriminalität wird vielfach unter den Stichworten „Gewalt-, Drogen oder Diebstahlprävention“, „Streitschlichterprogramme“, „Selbstbehauptungskurse“, Mitternachts-„Sportveranstaltungen“, „Jugendberatung durch die Polizei“ und der gleichen subsumiert. Soziale Brennpunkte werden, aus dem Blickwinkel der Kriminalprävention betrachtet, kaum thematisiert und konzeptionell bearbeitet. Diese sozialen Aggregate sind vielmehr im Programm der „Sozialen Stadt“ thematisch verankert, wobei die in diesem Rahmen konzipierten Projekte selten den sozialen Brennpunkt selbst als solchen beschreiben. Es scheint sich unsere Vermutung bestätigt zu haben, dass bislang nicht nur keine einheitlich akzeptierte Theorien sowohl zum Thema Jugenddelinquenz (Entstehung, Ursachen, Prävention) noch zu Entstehung, Vermeidung oder Befriedung von sozialen Brennpunkten vorhanden noch der Begriff und die Inhalte der Kriminalprävention ausreichend definiert sind. So werden die Projekte aus den Datenbanken derjenigen Institutionen, die sich mit Kriminalität und Prävention intensiv befassen fast durchweg als „kriminalpräventiv“ deklariert, die Projekte aus dem Programm der Sozialen Stadt kennen dagegen den Begriff und die Beschreibung von Kriminalprävention so gut wie nicht. D.h. Was bei den einen zum großen Teil „kriminalpräventiv“ ist, ist bei anderen Programmen umschrieben mit „Stärkung partizipatorischer Ansätze“ oder „Solidarische Nachbarschaft und Wohnumfeldverbesserung“. Schwierig wird die theoretische Aufarbeitung dann, wenn die Aspekte Kinder- und Jugendkriminalität zusammen mit Wohnquartieren oder sogenannten sozialen Brennpunkten betrachtet werden sollen. Es sind vielfältige und plausible Erklärungsmuster und Theorien über Entstehung von Jugendkriminalität und von sozialen Brennpunkten vorhanden, weniger jedoch solche, die die Wechselbeziehungen beider Aspekte thematisieren.²⁶

3.1 Vorgehensweise und methodischer Ansatz

Aus den oben genannten Gründen wurde zunächst ein pragmatisches Vorgehen gewählt, indem einschlägige Datenbanken über Internet-Suchmaschinen²⁷ nach themenbezogenen Projekten durchforstet wurden. Suchbegriffe waren die Stichworte: Kinder- und Jugendkriminalität, Soziale Brennpunkte (u.ä. Begriffe) sowie Kriminalprä-

²⁶ vgl. theoretische Ansätze in Oberwittler u.a. 2001.

²⁷ Suchmaschinen Google, AltaVista, Yahoo sowie die Datenbanken der Landespräventionsräte, des Bundeskriminalamtes, der Deutschen Gesellschaft für Kriminalprävention (DFK) und Soziale Stadt.

vention. Diese so heraus gefilterten Projekte wurden nach verschiedenen Kriterien systematisiert. Die ausgewählten „einschlägigen“ Datenbanken waren vorwiegend die der überörtlichen Institutionen zur Kriminalprävention: Infopool des Bundeskriminalamtes, der Projektdatenbank des Deutschen Forums für Kriminalprävention (DFK) und aus dem Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK). In Einzelfällen wurden regionale, d.h. länderspezifische Datenbanken zur Kriminalprävention einbezogen, so z.B. die Präventionsdatenbanken aus Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein. Darüber hinaus wurden die Projektbeschreibungen aus dem Programm Sozialen Stadt sowie einschlägige Veröffentlichungen²⁸ gesichtet. Aus der Vielzahl von Projektbeschreibungen wurden letztlich beispielhaft 25 Projekte herausgefiltert und in diese Expertise aufgenommen²⁹. Die Kriterien hierfür waren:

- ⊗ Maßnahmen und Projekte, die als kriminalpräventiv gekennzeichnet sind und die Zielgruppe Kinder und Jugendliche benennen;
- ⊗ Maßnahmen und Projekte mit der Zielgruppe Kinder und Jugendliche; hierbei wurde ein besonderes Augenmerk auf Programme für delinquente Kinder und Jugendliche gelegt;
- ⊗ Maßnahmen und Projekte mit der Ausrichtung auf Soziale Brennpunkte / Quartiere.

Damit liegen Projektkurzbeschreibungen vor, die den folgenden Kategorien zugeordnet werden können.³⁰

Übersicht 1: explizite Thematisierung/Begründung der Projekte

In der Datenbank unter der Kategorie Kinder-/ Jugendkriminalität geführt	Kategorie Sozialer Brennpunkt / sozial Benachteiligte	Zielgruppe Kinder und Jugendliche
1, 2, 5, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 22 (n = 15)	7, 20, 21, 22, 23, 24 (n= 6)	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 18, 19, 22 (n = 18)

²⁸ Vgl. Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalprävention (Hrsg.): Wider die Ratlosigkeit im Umgang mit Kinderdelinquenz, Präventive Ansätze und Konzepte, München 2000.

²⁹ siehe Projektübersicht im Anhang.

Wir haben uns bei der Projektbeschreibung nahe an der Projektbeschreibung aus den Datenbanken gehalten. Festgestellt werden musste aber in Einzelfällen, dass die dort veröffentlichten Beschreibungen fehlerhaft sind. Dieses kommt daher, dass die Beschreibungen der Projektverantwortlichen zu umfangreich sind und von Seiten der Datenbank-Verantwortlichen gekürzt werden. Bei dieser redaktionellen Überarbeitung werden in Einzelfällen (erhebliche) inhaltliche Veränderungen ungewollt eingebaut, die von der ursprünglichen Intention der Anlage des Projekts abweicht.

³⁰ Die Ziffern entsprechen der fortlaufenden Nummerierung der im Anhang aufgeführten Projekte und Maßnahmen.

Die dargestellten Projekte aus den Datenbanken zur Kriminalprävention sind vorrangig auf Zielgruppen und weniger auf den Sozialraum orientiert. Auffallend ist hierbei zunächst, dass die Zuordnung zur **Kriminal**prävention keiner einheitlichen Linie folgt. Die den Datenbanken zur Verfügung gestellten Projektbeschreibungen unterliegen in der Regel lediglich einem vorgeschlagenen Raster hinsichtlich Projektname, Organisation, Zielsetzung, konzeptioneller Ansatz, Ansprechpartner, Finanzierung und dergleichen. Nicht geregelt ist die besondere Begründung, warum ein Projekt ein kriminalpräventives ist. Diese Zuschreibung obliegt denjenigen, die die Projektbeschreibung in die ausgewählte Datenbank stellen lassen.

Grundsätzlich thematisieren die Maßnahmen und Projekte aus den Bund-Länder-Programmen „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“ Aktivitäten im sozialen Raum und verstehen sich mehr als aktivierende Gemeinwesenprojekte mit der Priorisierung auf den Bedarfen der Wohnbevölkerung. Die Schwerpunktsetzung liegt zum einen in dem Bund-Länder-Programm selbst begründet; die Förderprogramme fokussieren die Belange der Bewohner/-innen und unterstützen sie in ihren Bemühungen.

Insofern sind zwei Strukturelemente festzustellen, die zum einen auf das Selbstverständnis der Förderprogramme abzielen (soziale Stadt), andererseits all jene Projekte, denen mehr oder weniger (kriminal-)präventive Wirkungen zugeschrieben bekommen. Ohne auf die Diskussion über die Typisierung von Kriminalprävention³¹ an dieser Stelle eingehen zu wollen entsteht der Eindruck, dass unter dem Titel „Kriminalprävention“ verschiedene Projekte subsumiert werden, ohne explizit darzustellen, warum nun der Begriff „Kriminal“ verwendet wird. Grundsätzlich sollte die Unterscheidung zwischen Interventionsprogrammen, die sich unmittelbar gegen strafbares Verhalten richten und solchen, die als soziale Integrationsprogramme bezeichnet werden, in Zukunft deutlicher gemacht werden³² und unter den Aspekten von Transparenz, Zieldefinitionen und Evaluation besonders begründet werden.³³

Betrachtet man die ausgewählten Präventionsprojekte, so fällt die heterogene Ausrichtung beispielsweise hinsichtlich Zielgruppen oder Schwerpunktsetzung auf. Daher wurden sie in einem weiteren Schritt zunächst nach den Inhalten bzw. nach bearbeiteten Themen betrachtet. Dabei kristallisierten sich die Themen bzw. Schwerpunkte, wie sie in der Übersicht 2 dargestellt sind, heraus. Vorrangig behandeln und thematisieren die vorgestellten Präventionsprojekte eher die „leichte/alltägliche“ Kriminalität“, abwei-

³¹ vgl. Lamnek 1997, S. 214ff. Hier wird u.a. unterschieden in primäre, sekundäre und tertiäre Prävention und Volkmann / Jäger 2000, S. 30f: Hier wird unterschieden in personenbezogene, situationsbezogene und kommunalbezogene Maßnahmen.

³² vgl. Düsseldorfer Gutachten o.J.

³³ vgl. Kuntze 2003.

chendes Verhalten, im Speziellen wird eine Häufung bei der Gewaltprävention, sowie bei der Suchtprävention festgestellt.

Übersicht 2: Thematische Schwerpunktsetzung in den Projekten

Themen/Schwerpunkte*:	Projekt
allgemein abweichendes Verhalten	1, 3, 4, 5, 7, 9, 12, 13, 14, 20
Schwerpunkte:	
Gewaltprävention	1, 2, 3, 6, 7, 8, 9, 10, 18, 19
Sachbeschädigung	22
Beleidigung, üble Nachrede	22
Diebstahl, Raub	7, 9
Sucht	9, 10, 11
soziale Kompetenz	15
Krisenintervention	16, 17
Vermeidung von Fremdplatzierung	16, 17
Kooperation zw. Polizei und Jugendhilfe	14, 17
Schulung	18
Konfliktschlichtung/TOA	19, 23
Förderung sozialer Aktivitäten/ soziale Infrastruktur	21, 23
Förderung individueller Handlungskompetenz	24

*) Mehrfachzuordnungen

Die Projekte aus dem Förderprogramm „soziale Stadt“ benennen lediglich in Ausnahmefällen abweichendes Verhalten. So werden die meisten Maßnahmen mit „Soziale Aktivitäten“, „Förderung sozialer Kompetenz“, „Nachbarschaften“ etc. umschrieben, die vorrangig das Gemeinwohl im Fokus der Projektarbeit haben. In den Projekten und Programmen werden folgende Themen benannt:

Übersicht 3: Inhaltliche Schwerpunktsetzung aus dem Programm „Soziale Stadt

benannte Themen
⊗ Soziale Aktivitäten, Förderung des Zusammenlebens
⊗ Förderung von Selbsthilfekompetenz
⊗ Unterstützung von selbst organisierten Aktivitäten und Aktionen im Quartier
⊗ Beschäftigung, Qualifizierung und Ausbildung
⊗ Nachbarschaftskonfliktvermittlung
⊗ Solidarische Nachbarschaft und Wohnumfeldverbesserung
⊗ Bürgerschaftliches Engagement
⊗ Artikulation und politische Partizipation
⊗ Schaffung von Aufenthaltsorte für Jugendliche
⊗ ...

Die ausgewählten Projekte sind im Anhang tabellarisch aufgelistet, anschließen kurz beschrieben und mit eigenen Kurzkomentaren versehen. Es sei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Quellen stets jene sind, in denen in der Regel die Projektverantwortlichen schon ihre Auswahl für die Darstellung getroffen haben. Damit erfolgt nochmals eine Komplexitätsreduktion, auch auf die Gefahr, dass Darstellungslücken vergrößert und die projektbezogenen Intentionen ungenau werden. Letztlich geht es hier um eine Annäherung an die in den folgenden Abschnitten darzustellenden Zuordnungen und Bewertungen³⁴, mit folgender Systematik: Projektbegründung, Zielbeschreibung, Konzeption, Raumbezug, Ergebnis, Anmerkungen.³⁵

Vergleicht man insgesamt die Projekte mit denen aus den Datenbanken unter dem Stichwort „Kriminalprävention“, so lässt sich in der ersten vergleichenden Durchsicht konstatieren, dass grundsätzlich die Datenbanken oder die Projekte austauschbar sind und es lediglich der Intention und/oder dem Interesse der Verantwortlichen überlassen bleibt, wo veröffentlicht wird³⁶. Hier ist dringend eine Diffusionsreduktion vonnöten dergestalt, dass Rahmenbedingungen geschaffen und Eckpunkte formuliert werden sollten, die eine Unterscheidung in Prävention im Sinne von Gemeinwesenarbeit, Kinder- und Jugend- oder Familienhilfe und in Kriminalprävention im Sinne von Vorbeugung von abweichendem Verhalten dort, wo dies festgestellt wird, ermöglichen!³⁷ Kriminalprävention sollte im Vergleich zu allgemeinen präventiven Bemühungen besonders begründet werden.³⁸

3.2 Ordnungs- und Bewertungskriterien

Vor dem oben genannten Hintergrund müssen in der Darstellung der Projekte weitere Kriterien zur Bewertung und Zuordnung der Präventionsprogramme thematisiert werden. Die Ordnungskriterien dienen der Differenzierung von Projekten nach ausgewählten Merkmalen. Hinzu kommen verschiedene ausgewählte Qualitätsmerkmale, die in der Debatte um Präventionsprogramme ihren anerkannten Stellenwert haben. Die Auswahl ist notwendig, da lediglich in geringem Umfang in den Projektbeschreibungen Aspekte zur Qualitätsdiskussion benannt wurden. Wenn in der folgenden Tabelle die Zuordnung der ausgewählten Projekte zu verschiedenen Qualitätskriterien erfolgt, dann stehen hinter den Begriffen folgende Dimensionen/Definitionen:

³⁴ Einfließende interpretative Gesichtspunkte der Verfasser sind bei der Darstellung ausdrücklich gewollt.

³⁵ Die Anmerkungen (zu ausgewählten Projekten) sind am Blockeinzug nach links zu erkennen. Die in Parenthese gesetzten Sätze sind Zitate aus den Darstellungen. Die Quellenangaben hierzu können aus der Projektübersicht im Anhang entnommen werden.

³⁶ Nicht selten werden Projekte/Programme in mehrere Datenbanken eingestellt. Das gilt für polizeilich-kriminalpräventive Maßnahmen als auch für Projekte aus dem Programm „soziale Stadt“.

³⁷ So ist in der Datenbank Infopool Prävention des BKA unter dem Stichwort Jugendkriminalität/Jugendschutz ein Projekt zu finden, welches ausschließlich im Rahmen des § 31 KJHG (Sozialpädagogische Familienhilfe) agiert.

³⁸ vgl. Kuntze a.a.O.

- ⊗ Raumbezug bedeutet, das Projekt bezieht sich auf einen definierten (sozialen) Raum, ungeachtet der Zuordnung zu diesem, wie es im Abschnitt 2.2 thematisiert wurde.³⁹
- ⊗ Zeitbezug bedeutet, das Projekt ist zeitlich begrenzt (beschreibt einen terminierten Anfang und benennt einen Zeitraum, in dem das Projekt beendet ist) bzw. ist auf Dauer angelegt (die Konzeption weist Aspekte auf, die darauf hindeuten, dass das Projekt schon in der Konzeption kein definiertes Ende hat).
- ⊗ Nachhaltigkeit bedeutet, das Projekt ist zwar zeitlich befristet, die Wirkungen sind aber auf Dauer angelegt durch die Einbeziehung von verschiedenen Gruppen, wie kommunal Verantwortliche aus Politik und Verwaltung, Bewohner/-innen, Vereine, Betroffene, Kirchen / Religionsgemeinschaften, Geschäftsleute, etc. Hier geht es um die Prämisse, die lokalen Akteure zu sensibilisieren, zu aktivieren und in ihrem Engagement zu stabilisieren.
- ⊗ Vernetzung bedeutet, das Projekt wird von mehreren Institutionen durchgeführt oder von Institutionen, die mit anderen kooperieren.
- ⊗ interne/externe Evaluation bedeutet, das Projekt wurde entweder extern wissenschaftlich begleitet und evaluiert oder intern überprüft, bewertet sowie entsprechend dokumentiert.
- ⊗ Merkmale der Qualität benannt bedeutet, die Projektverantwortlichen haben Kriterien wie z.B. Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität thematisiert und die Konzeption darauf ausgerichtet.

Die im Anhang aufgeführten Projekte wurden den genannten Dimensionen und Merkmalen wie folgt zugeordnet:

Übersicht 4: Raum/Zeit-Bezug und Qualitätsmerkmale (Mehrfachnennungen)

Raumbezug	zeitlicher Bezug		Nachhaltigkeit	Vernetzung	interne/externe Evaluation	Qualitätsmerkmale benannt
	zeitbegrenzt	ohne Zeitbegrenzung				
7, 12, 13, 14, 20, 21, 23, 24	5, 8, 11, 12, 15, 16, 17, 19, 20, 21	1, 2, 3, 4, 6, 9, 10, 14*, 18, 23, 24	3, 5, 8, 13, 20, 21, 22, 23, 24	4, 5, 6, 7, 9, 10, 12, 14, 17, 18, 20, 21, 23	2, 4, 5, 7, 9, 10, 11, 13, 14, 16, 18, 19, 20	4, 17, 19

*) Von diesem Projekt ist bekannt, dass es nach Abschluss der wissenschaftlichen Begleitung weiter geführt wird.

³⁹ vgl. Leitfrage 2.2

3.2.1 Projekte mit dargelegtem räumlichen Bezug

In den Projektdarstellungen wird durch die jeweiligen Verfasser oftmals ein Sozialraumbezug konstruiert. Darauf soll aufgrund fehlender Beschreibungen, Hinweise und Ergebnisdarlegung nicht näher eingegangen werden. Insgesamt zeichnen sich aber nach Übersicht 4 diese Zuordnung in acht Projekte ab, die Maßnahmen auf einen oder mehreren definierten (sozialen) Räumen beschreiben. So z.B. die Ausbildung von Jugendlichen aus sozialen Brennpunkten in Kiel (7) oder die Institutionen übergreifende Bearbeitung von Kinder- und Jugenddelinquenz in Gera (12) oder Stuttgart (14). Einen etwas anderen Raumbezug lässt sich über Projekte erschließen, die auffällig gewordene Kinder und Jugendliche niedrig schwellig erreichen wollen (13), d.h. Angebote räumlich so platzieren, dass zumindest ein Teil der Zielgruppe regelmäßig in ihrem sozialen Umfeld angesprochen werden kann. Ein wiederum anderes Projekt im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf“ baute die Häuser/Wohnungen eines ehemaligen sozialen Brennpunkts mit Unterstützung der ortsansässigen Wohnungsgesellschaft um und aktivierte die neuen Familien und Nutzer (21). Umfangreiche Arbeit zur Erreichung einer Nachhaltigkeit wird in einem Projekt deutlich, in dem neben öffentliche Stellen der Verwaltung und Polizei darüber hinaus Bewohner/-innen, Kinder und Jugendliche in die Konzeption aufgenommen wurden (20). Deutlich wird der soziale Nahraum in den Projekten und Maßnahmen, die sich auf Nachbarschaft beziehen. So z.B. Täter-Opfer-Ausgleich in delinquenzbelasteten Großsiedlungen (23) oder soziale Maßnahmen zur Gewaltprävention im sozialen Nahraum (24). In diesen Projekten wird versucht, auf die eher informellen Beziehungen und Kontrollmechanismen einzugehen und sie nutzbar zu machen.

Insgesamt betrachtet muss aus den ausgewählten Projektbeschreibungen der Raumbezug unterschiedlich herausgearbeitet werden. Weiter unten soll dieser Aspekt nochmals gesondert betrachtet werden.

3.2.2 Projekte mit dargelegtem zeitlichen Rahmen

Die zeitliche Dimension eines Projekts steht oft im engen Zusammenhang mit der Finanzierung. Die zeitlich begrenzten Präventionsprojekte sind in aller Regel über externe Mittel (ko-)finanziert. Die Förderungsdauer ist begrenzt und damit auch die Maßnahme. Vielfach unterstützen Länderprogramme die Personal- und Sachausstattung, Bundesministerien tragen oftmals die Kosten für die Praxisbegleitung, Evaluation und den Wissenstransfer. Mit der zeitlichen Förderbefristung ist nicht immer verbunden, dass damit auch die aufgebauten Prozesse beendet sind und Strukturen aufgegeben werden. Konzepte ohne Berücksichtigung der Finanzierung zeigen, dass strukturelle Rahmenbedingungen geschaffen oder bestehende geändert werden müssen, um gezielt und dauerhaft Maßnahmen zur (Kriminal-)Prävention umsetzen zu können (1, 2, 4, 6,

9, 10, 18, 23, 24). Hierbei handelt es sich überwiegend um Konzepte, die eine starke institutionelle Unterstützung, z.B. von Seiten der Polizei oder der Jugendverwaltung, bekommen, auf bestehende Ressourcen zurückgreifen und bei Erfolg weiter geführt werden können.

3.2.3 Projekte und ihr Bezug zur Nachhaltigkeit

Grundsätzlich ist ein zentrales Qualitätskriterium in der Auseinandersetzung mit (Kriminal-)Prävention die Ausrichtung der Projekte auf Nachhaltigkeit. Dieser Aspekt ist zu unterscheiden von der oben genannten Dauerhaftigkeit einer Konzeptionsumsetzung. Die Nachhaltigkeit in dem hier verwandten Sinne meint die Einbeziehung der Adressat/-innen sowie verschiedener Institutionen, einerseits um abgestimmte und stabile Strukturen zu schaffen mit dem Ziel der Ressourcenschonung und Verlagerung der Arbeit auf mehrere Beteiligte. Dieses geschieht z.B. in der Anwerbung von ehrenamtlichen Paten zur Betreuung von (straffällig gewordenen) Kindern und Jugendlichen. Die Pat/-innen selbst werden wiederum betreut, bekommen Supervision und werden frei gehalten von organisatorischen Belangen (3). andererseits verfolgen wiederum andere Konzepte die Einbeziehung von Eltern (8), Betroffenen (13), Bewohnern einer Siedlung oder Nachbarschaften (21, 23, 24) oder engagierten Kindern und Jugendlichen (22).

Bei diesen konzeptionellen Ansätzen wird von der Prämisse ausgegangen, dass die (überwiegend) lokalen Akteure ihren Sozialraum kennen und in diesem auch Einfluss ausüben können. Ihre Ideen und Vorschläge sind gefragt und müssen berücksichtigt werden. Dieser Ansatz wird vornehmlich in den Projekten der „sozialen Stadt“ nachgegangen. Er ist arbeitsintensiv durch dauernde Erbringung von Überzeugungsarbeit sowie der Integration und Stabilisierung Ehrenamtlicher. Die Nachhaltigkeit lebt in diesem Sinne davon, dass die im Sozialraum Lebenden und auch Arbeitenden sich mit der Entwicklung und dem gesamten Wohnquartier insgesamt identifizieren und letztlich selbst bereit sind, Verantwortung zu übernehmen.

3.2.4 Projekte und ihre Vernetzung

Vernetzung meint Kooperations- und Austauschbeziehungen zwischen unterschiedlichen Institutionen zur Bearbeitung eines gemeinsamen Themas. Aus den dargelegten Projektbeschreibungen wird deutlich, dass die Bemühungen zur (kriminal-)präventiven Projektierung von Maßnahmen in aller Regel die einschlägigen Institutionen einbinden. Als einschlägige Institutionen sind Polizei, Jugend- und Justizbehörden, Schulen, Wohnungsbaugesellschaften sowie freie Träger gemeint, die wiederum – in eher seltenen Fällen – auch die Betroffenen einbeziehen (20). Was die Vernetzung anbetrifft,

